

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Produkt G8 Grundpreistarif für Vollversorgung ab 19 kW

in der Grundversorgung innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (gültig ab 01.01.2022)

Preisbestandteile	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis ¹ in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	7,2890	8,67	15,04	17,90
Der angegebene Grundpreis gilt bis zu einer Anschlussleistung von 19 kW. Bei einem höheren Wert wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt je weitere 1 kW			2,21	2,63

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei. Für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 11,90 € (brutto) berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Stadt)	0,3300
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel ("CO ₂ -Preis")	0,5460
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,4260

¹ Im Grundpreis ist der Messpreis für den jeweiligen Zähler enthalten.

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb, Messung und Netz-Abrechnung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neuss.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Neuss stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Erdgasnetzbetreiber, die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Moselstr. 25-27, 41464 Neuss, verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gemäß DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.